



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Entsorgungen und Renovierungen

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsabschlüsse zur Erbringung von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Entsorgungen und Renovierungen zwischen der Leipziger Senioren- & Gebäudeservice UG im folgenden „Auftragnehmer“ genannt und Kunden im folgenden „Auftraggeber“ genannt in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Die derzeit gültigen AGB werden mit einem schriftlichen Angebot ausgehändigt oder sind jederzeit auf unserer Webseite abrufbar.

Änderungen, Ergänzungen oder widersprechende Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführung. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden hiermit widersprochen.

2. Vertragsvereinbarungen / Vertragsschluss

Die Vertragssprache ist deutsch. Das Angebot kommt durch individuelle Vereinbarung oder Vor - Ort - Besichtigung zustande. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftragnehmer ist vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes an das Angebot gebunden. Der Vertrag kommt mit gegenseitiger Willenserklärung durch den Auftragnehmer und des Auftraggebers zustande. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bei allen angebotenen Dienstleistungen sind in den Räumlichkeiten befindlichen Werte und Wertgegenstände vom Auftraggeber vor Beginn unserer Tätigkeit sicherzustellen. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist von der Dienstleistung ausgeschlossen. Sollte sich im Laufe der Räumung herausstellen, dass sich gefährliche Abfälle, Stoffe, Materialien (Asbest, Farben, Lösungsmittel, Reifen, Benzin, Diesel, Öle, Fette, etc.) und weitere grundwasserschädigende Stoffe im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz im Objekt befinden, so gehen diese Abfälle nicht in unser Eigentum über und der Auftraggeber hat sich selbst um eine umweltgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung zu kümmern.

3. Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer führt Haushaltsauflösungen, Räumungen von Problemwohnungen, Entrümpelung, Entsorgungen und Renovierung (vollständig oder teilweise) von Wohnungen und Häusern durch. Der Auftragnehmer sorgt bei allen beauftragten Dienstleistungen dafür, dass die Arbeiten sorgfältig, fachgerecht und termingerecht durchgeführt werden und das Objekt besenrein verlassen wird.

4. Eigentumsübergang

Bei der Bestellung von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und Geschäftsaufösungen gehen alle, sich in dem Objekt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über. Mit der Vertragsunterschrift versichert der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer, dass er Eigentümer der Gegenstände ist oder zumindest vollumfängliche Befugnis zur Veräußerung bzw. Entsorgung der Gegenstände hat. Der Auftragnehmer handelt hierbei im Namen des Auftraggebers und ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter, bei unwahrheitsgemäßer oder fehlerhafter Auskunft über die Eigentumsverhältnisse ausgenommen. Bei Eigentumsstreitigkeiten über diese Gegenstände mit Dritten, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Durchführung der beauftragten Tätigkeiten, die zu entsorgenden Güter sorgfältig zu überprüfen und alle Wertgegenstände (insbesondere Bargeld, Schmuck, Wertpapiere) zu entnehmen.

Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass vom Auftraggeber Änderungen am Vertragsgegenstand vorgenommen wurden, so berechtigt dies den Auftragnehmer zur Preiskorrektur, insbesondere dann wenn Wertgegenstände entgegen dem Vertrag nachträglich aus dem Objekt entfernt, verändert, ausgetauscht oder zerstört wurden. Sollen Gegenstände jeglicher Art im Objekt verbleiben und nicht entsorgt werden sind diese einzeln schriftlich in der Auftragsbestätigung aufzuführen und zu kennzeichnen, andernfalls trifft den Auftragnehmer kein Verschulden und es kann keine Haftung übernommen werden, wenn diese Gegenstände entsorgt wurden. Der Auftragnehmer übernimmt mit dem Auftrag keine Verpflichtung Wertgegenstände zu finden, zu erkennen oder zu bewerten.

5. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Besichtigung des Objektes werden von uns Daten erhoben und Fotos bzw. Videos angefertigt, oder von Ihnen zur Verfügung gestellt. Diese Daten bzw. Bildaufnahmen verwenden wir nur für die Angebotserstellung bzw. zur Auftragserfüllung. Sofern kein Auftrag erteilt wird, werden wir die Daten bzw. Bildaufnahmen sofort löschen.

Datenschutzbeauftragter:

Kraatz Consulting GmbH, Georg-Schumann-Str. 151, 04155 Leipzig

Telefon: 0341/ 24139573

E-Mail: office@arbeitsschutzexperten.com

6. Leistungserbringung/ Leistungsverzögerungen

Der Auftragnehmer ist berechtigt den Werkvertrag oder nur einen Teil durch Dritte erfüllen zu lassen. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von unserem Unternehmen nicht verhindert werden können, hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten. Sie berechtigt unser Unternehmen dazu, die Leistung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

7 Preise und Zahlungsbedingungen

Bei der Beauftragung gelten die zum Zeitpunkt im Angebot angegebenen Preise.

Alle Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

Bei den Angeboten handelt es sich nicht um Festpreisangebote.

Alle erbrachten Werkleistungen sind bei Privatkunden sofort nach Abnahme in bar oder per EC-Zahlung fällig.

Bei gewerblichen Kunden sind die erbrachten Werkleistungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug zahlbar.

Der Auftragnehmer behält sich vor Abschlags- oder Vorauszahlungen zu fordern. Ein Zahlungseinbehalt im Sinne von Gewährleistungssicherung ist nicht zulässig.

8. Abnahme

Das erbrachte Werk ist durch Abnahme vom Auftraggeber oder eine befugte Person schriftlich zu bestätigen. Es gilt § 640 BGB.

9. Kündigung

Die Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber ist nach erfolgter Auftragsbestätigung nur in Ausnahmefällen und unter Angabe eines Grundes mit schriftlicher Zustimmung unseres Unternehmens möglich. Im Falle einer ordentlichen Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber, später als bis zum 5. Werktag vor dem Auftragstermin, werden entstandene Aufwendungen und entgangener Gewinn i.H. v. 75% der vereinbarten Vergütung fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Kündigt der Auftraggeber den Auftrag früher als vor dem 5. Werktag vor dem Auftragstermin, so berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Pauschale i.H. v. 30% des vereinbarten Preises. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

10. Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährleistet ein sauberes und ordentlich durchgeführtes Werk und eine fachgerechte Entsorgung. Weist das Werk dennoch Mängel oder Beanstandungen auf, so ist der Kunde verpflichtet, diese Mängel und Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

Die Gewährleistungspflicht richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

11. Haftungsbeschränkung

Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Eine Haftung für die in dem aufzulösenden Objekt befindliche Wertgegenstände, wie Geld, Urkunden, Schmuck und ähnliches ist ausgeschlossen, da Wertgegenstände oft verdeckt verwahrt werden und auch für den Auftragnehmer nicht ersichtlich ist wo diese verwahrt sind.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für den Zustand der im Objekt nach der Haushaltsauflösung befindlichen An- und Einbauten, insbesondere für die Wände, PVC/Holz- Böden, Jalousien, Rollläden, fehlende Schlüssel und sonstige Beschädigungen aller Art.

Nach Auftragserteilung können für die entrümpelten/entsorgten Gegenstände keine Schadensersatzansprüche gestellt werden. Es werden alle Gegenstände entsorgt, d.h. das Objekt wird besenrein übergeben.

12. Entsorgung

Wir arbeiten ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zusammen um eine gesetzeskonforme Entsorgung und Mülltrennung sicherzustellen.

13. Mehrarbeit

Bei Zusatzarbeiten wie z.B. Renovierung, Gartenpflege, Sonder-Baumfällungen usw. bedarf es der ausdrücklichen und schriftlichen Auftragserweiterung des Auftraggebers. Zusatzarbeiten werden als Stundenlohnarbeiten abgerechnet. Wir weisen die Zusatzarbeit per Lohnarbeits-Nachweis schriftlich nach. Es gelten die Stundenlöhne, die im Auftrag vereinbart wurden. Die Preise verstehen sich in diesem Fall zuzüglich geltender Umsatzsteuer. Vertragsänderungen oder- ergänzungen bedürfen der Schriftform, auch bezüglich dieser Formvorschrift selbst.

14. Empfehlung

Kommt durch Ihre Weiterempfehlung ein Vertrag mit einem Neukunden zustande honorieren wir dies mit einem 30 EUR Tankgutschein.

15. Vermittlung

Ihrer Kundenwaren an durch uns vermittelte Kaufinteressenten bieten wir Ihre Kundenwaren in Ihrem Auftrag zum Verkauf an, berechnen wir Ihnen nur im Erfolgsfall eine Vermittlungsprovision.

Kommt ein Kauf mit einem durch uns vermittelten Interessenten zustande berechnen wir Ihnen die vorher vereinbarte Vermittlungsprovision.

Datum: Unterschrift:

Mit den vorliegenden AGBs erkläre ich mich einverstanden.